

Newsletter Januar 2017



mit Erhalt der De-minimis-Förderung vom Bundesamt für Güterverkehr

Sehr geehrte Tourbosoft-Kunden und Interessenten,

mit den Produkten von Tourbosoft beschleunigen und optimieren Sie Ihre logistischen Geschäftsprozesse. Gleichzeitig erhöhen Sie durch die Nutzung aber auch die Sicherheit im Straßengüterverkehr und reduzieren negative Auswirkungen auf die Umwelt. Dies wird gefördert. Nutzen Sie daher jetzt den Zuschuss der De-minimis-Förderung:

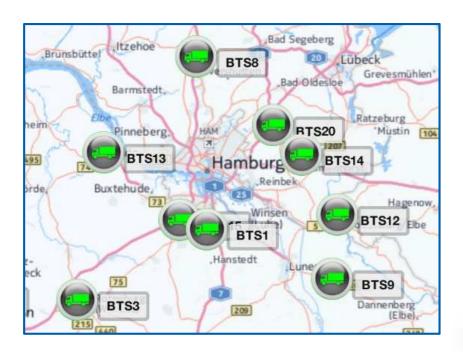
- **V** Bis zu 2.000 € je berücksichtigungsfähigem Fahrzeug
- **✓** Bis zu 33.000 € Zuschuss für Ihr Unternehmen
- ✓ Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden

Der Topf der Fördermittelvergabe ist begrenzt. Ein Antrag sollte daher so schnell wie möglich eingereicht werden.

Finden Sie hier eine Auswahl zuschussfähiger Software von Tourbosoft:

-80%
Tourbo.locate

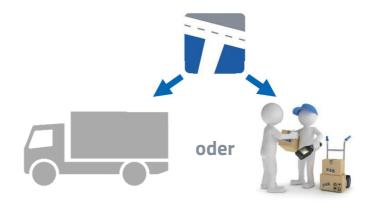
Behalten Sie den Überblick, wo sich Ihre Fahrzeuge befinden. Haben Sie Einblick in den aktuellen Status der Auslieferung, jederzeit und von überall.





-80% Tourbo.route Paketversandprüfung

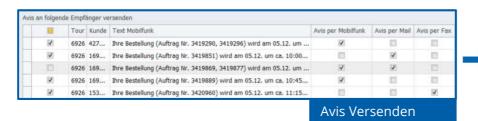
Versenden Sie klein-volumige Artikel nicht mit Ihrem eigenen Fuhrpark, wenn Paketdienstleister die Auslieferung zu einem Bruchteil der Kosten realisieren können! Die Prüfung, ob ein Auftrag für den Versand durch einen Paketdienstleister geeignet ist, ist in der Praxis komplex und zeitaufwendig. Die Tourbo.route Paketversandprüfung macht dies für Sie ganz automatisch.





Tourbo.avis

Teilen Sie Ihren Kunden auf Basis der Tourenplanung umgehend die Ankunftszeiten Ihrer Lieferungen per SMS, E-Mail oder Fax mit. Ihre neue Serviceleistung, mit einem Klick!



Weitere Informationen



-80%

Tourbo.board

Mit dem integrierten Telematiksystem senden Sie Ihre geplanten Touren direkt an die Fahrzeuge und haben immer einen Überblick über deren aktuellen Standort. Dazu eine einfache LKW-spezifische Navigation. Als Festeinbau im Fahrzeug oder jetzt auch als App für Mobilgeräte!

Weitere Informationen





Weitere Informationen zur De-minimis-Förderung

- Die Antragsfrist für die Förderperiode 2017 begann am 09. Januar und endet am 02. Oktober 2017.
- Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Dies bedeutet, dass die Anträge auf Förderung vor Vorhabenbeginn zu stellen sind. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Antragstellung ist der Antragseingang beim Bundesamt für Güterverkehr.
- Fördermittel müssen beim Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsbehörde auf elektronischem Wege beantragt werden. Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie zu verwendende Portalseite (eService-Portal) für die elektronische Antragstellung ist über folgende Internetadresse zu erreichen: https://antrag-bvbs.bund.de/
- Der Förderhöchstbetrag je Unternehmen ergibt sich aus dem Fördersatz (bis zu 2.000 € je berücksichtigungsfähigem Fahrzeug) multipliziert mit der Anzahl der zum 15. September oder 1. Dezember 2016 auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge (ab 7,5 t). Maximal werden 33.000 € je Unternehmen gefördert.

Weitere Informationen zur Förderung

Besuchen Sie uns auch auf unserer Website **www.tourbosoft.de**

Für Fragen steht Ihnen wie immer unser Support-Team unter support@tourbosoft.de, +49 (0)561/93568-29 oder über unser Serviceportal www.tourbosoft.de/support gern zur Verfügung.

Ihr Tourbosoft-Team



Der starke Partner zur Optimierung Ihrer Logistik.

Tourbosoft GmbH · Am Borsigturm 48 · D-13507 Berlin Tel: +49 (0)30/6108209-07 · Fax: +49 (0)30/43033411 info@tourbosoft.de · www.tourbosoft.de